

**Vereinbarung Nr. 2024-xxx
über die Vergabe von Zuschüssen
für das Forschungsvorhaben**

„.....“
Kurztitel: „....“

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., Glinkastraße 40, 10117 Berlin,
vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Stefan Hussy

- im weiteren „DGUV“ genannt –

dortiges Vorhabenskennzeichen:

und

.....
(Zuschussempfänger), Adresse
vertreten durch

- im weiteren „Zuschussempfänger“ genannt –

dortiges Vorhabenskennzeichen:

und die Forschungsleiterin / der Forschungsleiter (Name, Vorname, Funktion...)

vereinbaren Folgendes:

§ 1 Vereinbarungsbestandteile

- (1) Die Vereinbarung umfasst neben den nachfolgenden Regelungen folgende Bestandteile:
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Vergabe von Forschungszuschüssen aus Mitteln des Forschungsfonds der DGUV in der Fassung vom 06.02.2024, im Weiteren „Allgemeine Nebenbestimmungen“ genannt (Anlage 1)
 - den Antrag auf Forschungszuschuss einschließlich der Projektbeschreibung (Anlage 2)
- (2) Sollten sich die vorgenannten Unterlagen teilweise widersprechen, so gelten die Bestimmungen in der vorgenannten Reihenfolge.

§ 2 Vereinbarungsgegenstand

- (1) Die DGUV unterstützt das oben näher bezeichnete Forschungsvorhaben.
- (2) Zu diesem Zweck zahlt die DGUV dem Zuschussempfänger einen Zuschuss von höchstens

..... €
(in Worten: EuroCent)

Darüberhinausgehende Beträge werden nicht erstattet.

Die Parteien gehen davon aus, dass ein echter Zuschuss vorliegt.
Die DGUV trägt in diesem Rahmen nur solche nachgewiesenen und für das Vorhaben notwendigen Ausgaben, für die eine Finanzierung durch die DGUV beantragt wurde.

- (3) Berücksichtigt werden ausschließlich Ausgaben für Leistungen, die für das Vorhaben während der **Laufzeit vom bis zum** anfallen.

§ 3 Zahlungsplan

- (1) Es ist geplant, den in § 2 (2) genannten Zuschuss wie folgt auszuzahlen:

Eine erste Rate in Höhe von € nach Unterzeichnung der Vereinbarung und Beginn der Forschungsarbeiten.

Eine zweite Rate in Höhe von € am tt.mm.jjjj

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs legt der Zuschussempfänger der DGUV vor jedem Auszahlungstermin eine Zahlungsaufforderung mit den aktuellen Bankdaten vor. Die DGUV stellt ein unverbindliches Muster für die Zahlungsaufforderung zur Verfügung.

Spätestens acht Wochen nach Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises (siehe § 4 (3) und Abschnitt 5.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen) wird der noch auszuzahlende Restbetrag auf der Grundlage von § 2 sowie der bereits erfolgten Zahlungen ermittelt und fällig.

- (2) Die vorgenannte Zahlungsweise kann nur in gegenseitigem Einvernehmen geändert werden.

§ 4 Verwendungsnachweise und Berichte

- (1) Der Zuschussempfänger legt der DGUV gem. Ziff. 5.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen spätestens drei Monate nach Beendigung bzw. Einstellung der Forschungsarbeiten einen abschließenden Verwendungsnachweis inklusive des Berichts über die durchgeführten Forschungsarbeiten in elektronischer Form vor.

- (2) Zu folgenden Zeitpunkten erhält die DGUV Zwischennachweise über die Verwendung des empfangenen Zuschusses:
tt.mm.jjjj (üblicherweise jährlich oder gem. Zeitplan)
tt.mm.jjjj
- (3) Der Zuschussempfänger informiert die DGUV zu folgenden Terminen in elektronischer Form über den aktuellen Stand des Forschungsprojekts:
tt.mm.iiii (üblicherweise jährlich)
tt.mm.iiii

§ 5 Forschungsleiterin/Forschungsleiter

Die Forschungsleiterin / Der Forschungsleiter verzichtet gegenüber der DGUV, ihren Mitgliedern und zugunsten der Allgemeinheit in Bezug auf die Ergebnisse auf die Geltendmachung seines in § 42 ArbNErfG geregelten negativen Publikationsrechts.

§ 6 Sonstiges

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung sind dem beigefügten Informationsblatt zu entnehmen.

Ausgefertigt in 2 Exemplaren.

Berlin, den, den _____

DGUV
Hauptgeschäftsführer
Dr. Stefan Hussy

(Zuschussempfänger, Funktion und
Name der Vertreterin / des Vertreters)

, den ... _____

..., den _____

Forschungsleiter/-in, Name
